



Allgemeine Regelung zur Öffnung und Benutzung des Schützenhauses bzw. der Schießstände



Anhand der momentan geltenden Vorgaben der Stadt Dieburg, bzw. dem Beschluss des Vorstandes vom 02.04.2021, gelten im Detail folgende Regelungen für den allgemeinen Schießbetrieb. Diese sind, bis auf Widerruf durch den Vorstand (bzw. Neuaufgaben der Stadt Dieburg die im Gegensatz zu den hier beschlossenen Regelungen stehen), gültig und einzuhalten.

1. Die Schießzeit beträgt pro Schütze **30min**, nach dieser Zeit muss der Schießstand geräumt sein.
2. Eine Stanbuchung über die bereitgestellte App (siehe Homepage) ist zwingend erforderlich. Sollte der gebuchte Termin nicht wahrgenommen werden können, wird um eine zeitnahe Absage gebeten (Anruf im Schützenhaus, WhatsApp-Gruppe).

Öffnungszeiten sind:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| - Mittwoch | 20:00 – 22:00 Uhr |
| - Donnerstag (Fallplatten) | 20:00 – 22:00 Uhr |
| ➔ <i>Gerade Wochen: Flinte</i> | <i>ungerade Wochen: Kurzwaffe</i> |
| - Freitag | 20:00 – 22:00 Uhr |
| - Sonntag | 10:00 – 12:00 Uhr |

3. Ein Schütze darf nur schießen, wenn er im Besitz einer gültigen WBK ist. Sollte er dies nicht sein, gilt die unter 4.1 stehende Regelung.
4. Es darf sich nur **1 Schütze** auf dem jeweils gebuchten Stand aufhalten und schießen!
(Ausnahme siehe 4.1, 4.2 und 4.3)

Es gilt:

- 1 Person auf Stand Nr. 5 Kurzwaffe
- 1 Person auf Stand Nr. 8 Langwaffe
- 1 Person auf Stand Nr. 4 Druckluft

ALLE anderen Stände (Langwaffe, Kurzwaffe und Druckluft) **sind gesperrt** und dürfen NICHT benutzt werden! Nur die in 4. genannten Stände dürfen mit entsprechender Buchung benutzt werden!

- **4.1 Ausnahme 1a** (Gilt für Schützen, die noch nicht im Besitz einer WBK sind)

Diese dürfen mit einer zweiten Person, mit gültiger Sachkunde und durch den Verein als Aufsicht ernannt, den Stand betreten. Die zweite Person fungiert NUR als Aufsicht und darf NICHT schießen, da die Aufsicht nicht gewährleistet wird. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend, außer beide Personen kommen aus demselben Hausstand.

- **4.2 Ausnahme 2** (gilt für denselben Hausstand)

Personen aus demselben Hausstand die beide vom Vorstand als Aufsicht ernannt wurden und im Besitz einer Sachkunde/WBK sind, dürfen sich zu zweit auf dem gebuchten Stand aufhalten und nacheinander schießen. Die maximale Schießzeit von 30min darf nicht überschritten werden. Sollte der Fall eintreten, dass eine Person keine Sachkunde/WBK besitzt, so gilt **4.1**. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist nur erforderlich, um zum gebuchten Stand zu kommen.

- **4.3 Ausnahme 3**

Gilt NUR für Donnerstag. Hier befindet sich eine 2. Person als Aufsicht und Zeitnehmer auf dem Kurzwaffenstand. Es darf daher donnerstags nur 1 Schütze den Kurzwaffenstand betreten, ausgenommen sind Personen aus demselben Hausstand. Hier dürfen sich bis zu 2 Personen auf dem Stand aufhalten.

5. Das Schützenhaus, bzw. die Stände, dürfen erst dann aufgesucht werden, wenn die vorherigen Schützen diese verlassen haben. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist bis Erreichen des gebuchten Standes erforderlich.
6. Die Benutzung der Stände ist nur unter Einhaltung des **allgemeinen Hygienekonzepts** erlaubt.
7. Ein **negativer SARS CoV2 Test** (auch nicht tagesaktuell) **befreit nicht** von den hier geltenden Regelungen.
8. Die **Benutzung des Schützenhauses ist nicht gestattet**. Ausnahme sind die Sanitärräume (hier gilt Abstand, Maske, Händedesinfektion, nur 1 Person)
9. Gastschützen dürfen bis auf weiteres die Schießstätte nicht benutzen.
10. Im Rahmen der kommenden Regelungen für die Stadt Dieburg im Sinne einer „Modellstadt“ zur sukzessiven Öffnung und Testung, beruft sich der Vorstand auf sein Hausrecht.

Die hier stehenden Regelungen gelten daher auch über die kommenden kommunalen Beschlüsse hinaus, außer diese werden durch die Stadt Dieburg als verpflichtendes Konzept zur Öffnung und Durchführung des Sportbetriebes erstellt und festgesetzt.

Die hier aufgestellten Regelungen wurden in sorgfältiger Abwägung der einzelnen Möglichkeiten, sowie des Aufwandes, im Vorstand besprochen und beschlossen.

Wir bitten um kameradschaftliche Umsetzung und hoffen bald wieder zur Normalität zurückkehren zu können, um allen Mitgliedern möglichst schnell gerecht werden zu können. Wir hoffen auf Euer Verständnis!

Mit freundlichen Schützengrüßen

Der Vorstand

